

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0177/10	Datum 16.04.2010
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.06.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.08.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,II/01	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102001		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2011	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	5526,67	61660101	52511000		x

- Unteranlagen mit Anlagennummern ANL00101957 u. ANL001019858 werden gelöscht; UA mit ANL00112257 – Menge wird um 845 m² reduziert (Anlage 2)

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30. 11. 2010
-----------------------------------	--------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Der Parkplatz Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee befindet sich in der Nähe des Städtischen Klinikums unmittelbar an der Endstelle verschiedener Straßenbahnlinien im Stadtteil Neu Olvenstedt. In diesem Bereich wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Abrissarbeiten von Häusern des komplexen Wohnungsbaus der ehemaligen DDR durchgeführt. Dadurch gibt es im Einzugsbereich des Parkplatzes keine unmittelbaren Wohnanlieger mehr. Somit hat der Parkplatz im Wesentlichen seine Verkehrsbedeutung verloren.

Weiterhin beabsichtigt das Städtische Klinikum das dringend erforderliche Stellplatzangebot für seine Mitarbeiter zu verbessern und dabei die Teilfläche 1 des bisherigen öffentlichen Parkplatzes sowie die angrenzenden Flächen südlich und östlich mit einzubeziehen. Die Teilfläche 2 bleibt als öffentlicher Parkplatz für den Park&Ride -Verkehr bestehen. (sh. Lageplan)

Die Drucksache ist inhaltlich mit dem Klinikum Magdeburg gGmbH abgestimmt.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche von ca. 2570 m² des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee einzuziehen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Sowie :

Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee

Eine Teilfläche von ca. 2570 m² des Parkplatzes Bruno-Taut-Ring/ Birkenallee wird eingezogen, da diese Verkehrsfläche ihre Verkehrsbedeutung verloren hat und kein allgemeines Bedürfnis für die Benutzung mehr vorliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA hiermit bekannt gemacht.

Ein Lageplan zur Einziehung der vorgesehenen Fläche liegt während der Dienststunden bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden..

Anlagen:

Lageplan M 1: 1000

Erläuterung zum Abgang Anlagevermögen